

Beilage zum „Oberschlesischen Anzeiger“ und „General-Anzeiger für Schlesien und Posen“

Die Weihnachtskasse

Erzählung von F. Gebhardt.

(Nachdruck verboten.)

Willi Mantg sah gelangweilt aus dem Küchenfenster. Wo trieb sich Bruder Hugo wieder herum? Gewiß mit seinen Freunden Bernd Weltmann und Anton Giesecke. Um ihn, den Bruder, kümmerte er sich nicht, er ging ja zwei Klassen tiefer und war jünger als Hugo.

Sonst war das dem Willi ziemlich gleich. Aber Mutter hatte, als sie fortging, gesagt, einer müsse daheim bleiben. Und so konnte er nicht aus dem Hause. Zu dumm und langweilig! Wenn es doch erst ein paar Stunden später und Zeit wäre für die Bescherung. Na ja, dann würde Hugo sich auch schon einfinden!

Haha, da kam er schon. Vorsichtig öffnete er die Küchentür einen Spalt weit und spähte hinein. Er sah erhitzt aus, als wäre er gerannt, und nun legte er eilig ein schmales, längliches Paket in die Schublade. „Ist Mutter da?“

„Die hilft doch bei Bäcker Lehmanns im Laden,“ brummte Willi verdrossen.

„Vater ist noch im Dienst. Immer treibst Du Dich umher, und ich muß zu Hause hocken!“

„Gut, daß sie beide noch weg sind. War Bernd schon da oder Anton?“

„Kommen die schon wieder mal? Aber Mutter sage ichs, daß Du Dich so lange umhertreibst!“

„Kannsts ja, alter Petzer. Meinetwegen laufe, wohin Du willst, ich bin ja hier und gehe nicht mehr weg!“

„Weil Deine Freunde kommen, soll ich weg? Nun gerade nicht. Horch, da kommt schon einer!“ Er sprang zur Tür und öffnete.

Laut lachend sprang der als Knecht Ruprecht Vermummte jetzt in die Küche, warf Larve, Mütze und Umhang von sich und rief: „Na, von Euch, Kinder, will ich mal nichts nehmen. Ihr geht ja auch zu den Armen, für die der umgekehrte Ruprecht sammeln geht.“

„Aber Bernd,“ rief Hugo, „was ist denn das für eine Maskerade?“

„Hast es ja gehört,“ lachte Bernd. „Für arme Kinder sammle ich.“

Des kleinen Willi Augen sahen groß und freundlich auf Bernd. „Oh, das ist aber hübsch von Dir. Dann trägst Du auch was zu den Heinzes im Hinterhaus, ja? Der Richard geht ja doch in Eure Klasse. Und sie sind schrecklich arm.“

Bernd lachte bedeutungsvoll und stieß Hugo an. „Ach, ich kenne noch andere arme Jungen, denen die Eltern viel zu wenig Taschengeld geben.“ Doch auf Hugos warnendes „Pst!“ brach er ab. Willi hatte schon etwas gemerkt. „Tut nicht so geheimnisvoll, Ihr habt was vor mit Geld. Hugo hat auch eine Menge in der Tasche, ich habs gesehn.“

Bernd nickte. „Sags Deinem Bruder, Hugo. Er muß ja am dritten Feiertag doch aufpassen, daß Deine Alten nichts merken und ruhig in ihren Verein gehen. Willi kann was abhaben, dann schweigt er schon.“

Hugo erwiderte nichts, sondern fragte nur: „Hast Du mit der Maskerade und dem Schwindel wirklich was gekriegt?“ Worauf Bernd lachte: „Es gibt immer gute dumme Leute, die reinfallen. Und geschwindelt ist es ja nicht ganz. Wenn wir armen Jungen uns auch dafür was anderes kaufen, als gerade trockenes Brot! Hauptsache, es hat was eingebracht! Hast Du denn schon was zusammen?“

Hugo nahm das Päckchen aus dem Kasten und öffnete es. Bunte Weihnachtskarten waren darin. „Zwölf habe ich schon verkauft,“ sagte er. „Die hier werde ich auch schon noch los!“

„Bei Deinen Onkeln und Tanten?“ fragte Bernd.

„Unsinn, auf der Straße oder in den Häusern. Einen Fünfer gibt jeder für so eine feine Karte.“

Willi hatte unterdes die Karten betrachtet und schrie empört: „Das sind ja welche aus unserem Album.“

„Aus meinem,“ verbesserte Hugo. „Mutter hat sie mir doch geschenkt, und da darf ich damit machen, was ich will. Mutter wirft sie ja doch bloß weg.“

Bernd wollte sich vor Lachen ausschütten. „Bei mir redest Du von Schwindel und Du verkaufst schon mal beschrieben gewesene Karten als neue!“

„Erlaube, die Schrift ist sauber wegradiert, alles mit Pinsel und Tusche auf neu gearbeitet. Keiner kann was merken.“

Willi war immer noch empört. „Schwindler und Betrüger seid Ihr alle beide. Das soll Mutter wissen! Ho, da kommt sie wohl gerade? Er lief zur Tür, an die es gepocht hatte. Als er sie aufmachte, flog ein Paket herein, Schritte liefen die Treppe hinunter, und eine Stimme rief von unten her: „Julklapp, Julklapp.“

Alle drei hatten sich auf das Paket gestürzt und balgten sich darum. Bis Willi es triumphierend ergriff: „Da steht mein Name, es ist für mich!“ Aber er war sehr enttäuscht, als er die Hülle löste. Auf einem neuen Umschlag stand: „An Bernd Weltmann!“ — „Aha, für mich, gib her!“ sagte dieser. Hugo neckte. „Paß auf, für Dich ists gar nicht!“ — Und er hatte recht, denn auf einer dritten Hülle darunter stand: „An Hugo Mantg!“ — Willi klatschte schadenfroh in die Hände. „Ich wollte, nun wäre es wieder für einen anderen!“ Er hatte richtig geraten, nochmals kam eine Aufschrift zum Vorschein: „Für den Anton!“ rief Hugo. „Das ist doch toll! Und er ist noch gar nicht mal hier!“

„Aber er kommt schon,“ meinte Bernd. Und eben sang auf dem Flur eine Knabenstimme: „Kauft, kauft Weihnachtsmänner, zuckersüße, nagelneue Weihnachtsmänner, 20 Pfennig das Stück!“

Die drei stürmten Anton entgegen. Er trug in der Rechten ein Weihnachtsmännchen aus Backpflaumen und Haselnußkernen, an den ein kleines Tannenzweiglein gebunden war und sang immer wieder sein: „Kauft, kauft Weihnachtsmänner!“ bis er mit dem Rufe schloß: „Dies Geschäft hat gelohnt, der letzte vom Dutzend! Wer kauft ihn mir ab? Du, Kleiner?“ Das galt Willi. Der aber sagte verächtlich: „Das Zeug auch noch kaufen! Wenn es noch Schokolade wäre.“

Anton war gekränkt: „Eigenhändig aufs Stöckchen gezogen. Backpflaumen aus Mutters Speiseschrank, von Großmutters Pflaumenbaum geerntet! Und Haselnüsse beim Waldspaziergang selber gesucht. Ist das nichts. Aber ich will ihn Dir schenken, Kleiner!“

Willi nahm nun dankend das Männlein entgegen und sagte: „Es ist auch was für Dich angekommen, Anton!“ — Nun wurde die Hülle von dem geheimnisvollen Paket entfernt, doch nochmals ward ein Umschlag sichtbar, auf dem stand: „Für die drei fleißigen Kofferträger!“ Laut lachten die Freunde: „Das ist für uns drei zusammen. Nun wäre ich neugierig.“

Was kam heraus? Eine gewöhnliche blecherne Sparbüchse, auf die war ein Zettelchen geklebt, darauf stand ein Bibelspruch:

„Darum arbeitet und schaffet mit den Händen etwas Gutes, auf daß ihr habet, zu geben den Dürftigen!“

Die Freunde sahen einander an: „Von wem mag das sein? Endlich sagte Anton: „Gewiß von Tante Anna, die uns so auslachte, als sie uns in den Herbstferien am Bahnhof traf. Wißt Ihr noch? Wo wir uns den Leuten zum Koffertragen anboten?“

Die Freunde fanden die Vermutung richtig. Anton schloß: „Gleichviel, von wem die Büchse ist. Wir ernennen sie zu unserer Weihnachtskasse. Dahinein kommt unser Geld: meines für die Weihnachtsmänner, Bernds aus seiner Sammlung für arme Kinder, Hugos für die Karten, und was noch ist von unserm Koffertragen her. Ob es reicht?“ — Die Büchse klapperte tüchtig von den kleinen Münzen, die hineingetan wurden. Willi sah neugierig hinüber: „Eine Menge Geld! Verschenkt ihr das wirklich an arme Kinder?“ Die anderen lachten: „Dafür wollen wir uns einen vergnügten Tag machen!“

Willi sah enttäuscht aus, keiner beachtete ihn. Bernd fragte nur: „Reicht es?“ Hugo bestätigte ihm: „Eine Flasche Wein und für jeden eine Schachtel Zigaretten gibt es schon!“ Aergerlich sah er auf seinen Bruder, der einwarf: „Das dürft ihr doch nicht, das erlauben die Eltern nicht!“

„Wir feiern hier bei euch, wenn sie alle aus sind zur Vereinsfeier. Wenn du was mit beigetragen hättest, Willi, könntest du mittun", sagte Bernd. Anton erklärte: „Zum Weintrinken und Rauchen ist er noch zu klein!" Doch Hugo sagte: „Er weiß nun schon alles, da mag er dabei sein. Wir gießen ihm Wasser zwischen den Wein und geben ihm Schokoladezigaretten." –

Der Kleine war verstimmt. „Wenn ihr mir vorher was gesagt hättet! Aber was hätte ich denn tun können?"

„Du konntest auf den Höfen singen, wie Richard Heinzes Mutter, oder Weihnachtsbäume in die Wohnungen tragen, wozu er sich immer anbietet. So ein schwächliches Kerlchen! Die größeren Jungen drängen ihn auch immer weg!"

„Haben wir damals am Bahnhof ebenso gemacht mit dem Koffertragen!" sagte Anton.

„So seid ihr!" rief Willi. „Wenn Mutter sagt, Hugo soll mal den Korb anfassen und zur Rolle tragen helfen, dann ist er zu schade!"

„Solche Arbeit haben wir auch nicht nötig", erwiderte Hugo. „Wenn wir sie doch machen, dann bloß zum Extravergnügen."

„Und solche, die es nötig haben, wie der Richard, die verdienen dann nichts, denen schnappts ihr die Arbeit weg!"

„Hu, was der Kleine predigt! Wenn sie bei dem Richard zu Hause so arm sind, was muß der in unsere Schule gehen?"

„Er lernt doch so gut und ist bei uns der Beste," entschuldigte Hugo. Willi aber hatte, ohne eigentliche Absicht, die Sparbüchse in die Hand genommen und las laut und langsam den Spruch: „Darum arbeitet und schaffet mit den Händen etwas Gutes, auf daß ihr habet zu geben den Dürftigen!" —

Die andern waren unwillkürlich still geworden und lauschten auf die stotternde Stimme des Kindes. Von draußen klang fernes Glockenläuten. Willi setzte die Büchse hin: „Es läutet, nun kommt Mutter bald, und nachher ist Bescherung!"

„Ich freue mich," rief Bernd. „Ich kriege ein Rad, das habe ich mir gewünscht. Du, Anton, gewiß das Cello, und Hugo die Geige. Dann machen wir am dritten Feiertag Musik zu unserm Feste!"

Willi dachte wieder an den Hausgenossen, dem es so schlecht ging. „Drüben bei Heinzes wird es wohl gar nichts geben. Der Vater ist wieder mal krank — und die Mutter mit der lahmen Hand! — Ich hätte den Pflaumenmann lieber aufheben und Richard für seine kleine Schwester geben sollen. Und wenn ihr was abgäbt, wo ihr so viel zusammengeschwindelt habt, bloß fürs Vergnügen — —"

Anton sah ihn an, dann auf die Sparbüchse und meinte langsam: „Kinder und Narren sagen die Wahrheit. Am Ende könnten wir — —"

Aber Bernd warf ein: „Gewiß ist es mit der Armut nicht so schlimm!" Da rief Willi: „Ihr könnt ja den Richard selber fragen. Ich gehe ihn holen!" Und ehe man ihn hindern konnte, war er schon zur Türe hinaus. Die drei sahen einander verlegen an, dann fing Anton an: „Ich weiß nicht, seit die Büchse da vor mir steht, sieht mich der Zettel mit dem Spruch immer an! Als ob es wirklich was Schlimmes war, was wir vorhatten!"

„Ja," sagte Hugo zögernd, „ob wir am Ende wirklich einem Aermeren die Arbeit weggenommen haben?" Und Bernd hustete und begann: „In meinen Sack soll alles rein, soll für arme Kinder sein. Ich will schließlich nicht gelogen haben. Denn so arme Kinder sind wir doch nicht, und nötig wären Wein und Zigaretten auch nicht — —"

„Wir könnten uns auch so einen lustigen Tag machen mit unsern Büchern und Spielsachen."

„Also schlage ich vor," schloß Bernd, „damit das Herz uns wieder leicht wird, und wir die Leute gerade ansehen können, und weil es auf dem Julklapp deiner frommen Tante so steht — wir haben es ja, also geben wir es doch!"

„Komm nur rein, Richard", klang Willis Stimme draußen ganz atemlos, und er schob durch die sich öffnende Tür den blassen Knaben herein. „Da ist er. Er wollte erst nicht, aber ich sagte, daß ihr mit ihm reden wollt!"

Richard Heinze hatte die Mütze abgenommen und drückte ein großes Büschel Tannenzweige an sich, während er bescheiden an der Tür stehen blieb. „Ich bin so naß und schmutzig," stammelte er. „Guten Abend. Was soll ich?"

Anton sah die Gefährten fragend an und begann dann: „Es ist nett, Richard, daß du mitgekommen bist. Wir haben eine Bitte an dich."

„Soll ich etwas besorgen?" fragte Richard mutiger. „Gerne. Ich will nur rasch erst die Zweige zu Mutter tragen, sie kann sie statt Christbaum in einen Topf stecken, der Händler hat sie mir geschenkt. Und die zwanzig Pfennig, die ich mit Christbaumtragen verdient habe, will ich ihr geben, für Brot —" Er atmete hastig.

„Setz' dich erst," forderte Hugo auf. „Der Baum war wohl schwer?" Richard nickte und setzte sich auf eine Stuhlkante, sprang aber gleich wieder auf: „Besorgen kann ich trotzdem noch was!"

„Das ist es nicht — wir hätten ja auch zu dir kommen können — aber Willi lief gleich, um dich zu holen." Anton nahm einen Anlauf. „Wir wollten dich nämlich zu uns einladen für den dritten Feiertag, da machen wir hier eine kleine Feier. Vielleicht bist du gern dabei, wir sind doch Klassengenossen."

„Ihr, mich einladen?" Richard war erstaunt. „Das kann ich nicht annehmen — —"

„Oh," rief Willi dazwischen, „es soll fein werden, sie wollen Wein kaufen und Zigaretten." Nun war Richard erschrocken. „Nein, nein, das kann ich nicht mitmachen. Ich danke euch — ihr meint es gut — aber laßt mich wieder gehen, Mutter wartet auf das Geld zu Brot —"

Bernd, der sich nicht am Gespräch beteiligte, hatte sich indes wieder in seine Rupprechtkleidung gesteckt. Und während Anton Geld aus der Sparbüchse nahm und es Richard bot, stand er scherzhaft mit der Rute drohend hinter jenem. Anton hatte gesagt: „Wir bitten dich noch um etwas. Das Brot kannst du gleich kaufen und mitnehmen und noch irgendetwas, Pfefferkuchen oder Wurst .." Aber Richard wehrte gekränkt: „Ich nehme nichts, ich bettle nicht — —" Und auf Willis Einwurf: „Aber deine Mutter ist doch singen gegangen auf die Höfe —," erwiderte er gequält: „Nur einmal aus lauter Angst, wie Vater krank lag und unsre Dora auch, und mit der lahmen Hand kann sie nicht viel tun. Aber sie schämt sich, und ich nehme nichts von euch, wenn ich auch Freischule habe, ein Bettelbube bin ich nicht!"

Richard war betroffen, Schluchzen stieg in ihm auf: „Ich bin nicht eigensinnig und habe meine Eltern lieb — aber verspotten laß ich mich nicht!" Und er wandte sich zum Gehen. Da hielt Bernd ihn zurück: „Dummer Junge, sieh mich an! Schäme ich mich etwa? Und habe doch gebettelt! Für ärmere Kinder, habe ich gesagt. Willst du mich Lügen strafen? Wenn du das da nicht nimmst und lieber deine Eltern und dein Schwesterchen ohne ein bißchen Weihnachtsfreude sitzen lassen willst?"

„Dann kriegt eben jemand anders das Geld hier," sagte Anton kurz, und Hugo fügte hinzu: „Uebrigens hast du ja gar nicht gebettelt, wer das sagt, kriegt es mit uns zu tun. Wir wollten dir bloß was zu Weihnachten schenken. Und nun willst du es nicht annehmen und beleidigst uns mit deiner Eingebildetheit!"

„Ja, du beleidigst uns!" stimmten die andern ein. Da stotterte Richard kleinlaut: „Beleidigen will ich nicht — und eingebildet bin ich nicht —"

„Na also! Beweise das und sage ja. Unter Kameraden — und das sind wir doch — nimmt man freundlich an, was geboten wird — und gibt noch lieber!"

„Und wenn du Angst hast, die Deinen werden schelten," schaltete Bernd ein, „so komme ich als Rupprecht und bringe alles — etwas Naschwerk, Eßwaren und den Rest von dem Geld aus unserer Kasse. Was Rupprecht bringt, weist man nicht ab!"

„Bravo, bravo!" stimmten die Freunde bei. „Mach das so, Bernd!" Und die Kasse wurde in Bernds Geldtasche entleert. Willi sah erstaunt drein: „Ich dachte — nun könnt ihr ja keinen Wein — und keine Zigaretten —"

„Das war bloß Spaß," lachte Hugo. „Mutter kocht uns schon eine Kanne Kaffee, Kuchen und Marzipan und Aepfel sind da, wir werden recht lustig sein. Du kommst bestimmt, Richard. Mensch, du sagst ja gar nichts!"

„Ich kann nicht," stammelte der, zwischen Rührung, Dankbarkeit und Scham. „Ich möchte wohl — wenn ihr mich nicht verachtet —"

Die andern umringten ihn: „Sowas gibts doch nicht. Du bist ein anständiger Mensch und wir deine Kameraden. Und nun soll fröhliche Weihnacht werden, bei euch und bei uns!"

„Und die Kasse ist leer," rief Willi. Da lachten die andern: „Das muß so sein zu Weihnachten. Aber sie wird sich schon wieder füllen im neuen Jahr. Fort, ihr, und fröhliche Weihnachten!"

Und singend gingen die einen, und singend hüpften die Brüder den heimkehrenden Eltern entgegen: „Fröhliche Weihnacht überall!" —

Bunte Chronik

* **Deutsche Reklamefachleute reisen nach Amerika.** Mit gutem beruflichen Erfolg haben schon vor etlicher Zeit deutsche Reklamefachleute in den Hauptstädten Nordamerikas, dem Mutterlande der Reklame, Umschau gehalten. Im August 1929 fand in Berlin der Weltreklamekongreß statt, der Tausende von ausländischen Reklamefachleuten in die Reichshauptstadt führte. Nun soll, wie der Norddeutsche Lloyd Bremen bekannt gibt, im Frühling 1930 wiederum eine Amerika-Studienreise deutscher Reklamefachleute stattfinden. Für die Ausreise ist der neueste Schnelldampfer des Lloyd, der Dampfer „Europa", für die Heimreise der Dampfer „Columbus" in Aussicht genommen. Druckschriften, die außer dem genauen Reiseprogramm alles für Interessenten Wissenswerte enthalten, stehen durch den Norddeutschen Lloyd oder seine Vertretungen zur Verfügung

* **Dresden greift zur Katzensteuer.** Das Steueramt der Stadt Dresden beabsichtigt, wegen der schwierigen Finanzlage auch kleinere Steuerquellen mehr zu erfassen. Es schlägt daher die Einführung einer Katzensteuer mit Wirkung vom 1. April an vor, und zwar 18 Mark jährlich für eine Katze und für jede weitere Katze 36 Mark, ferner die Erhöhung der Hundesteuer auf 60 Mark für den ersten, 96 Mark für den zweiten und 120 Mark für jeden weiteren Hund und schließlich eine Aenderung der Schankerlaubnissteuer. Der Ertrag der Katzensteuer wird auf 300 000 Mark, der Mehrertrag der beiden Steuererhöhungen auf 200 000 Mark berechnet.

* **Hunderttausend Franken Jahresgehalt** erhielt, wie sich kürzlich bei einem Prozeß in Paris herausstellte, die erste Verkäuferin eines großen Pariser Modehauses. Bei dem Prozeß trat Fräulein Gray gegen ihren Chef als Klägerin auf und verlangt eine Entschädigung wegen Vertragsbruches. Bei der Vernehmung ergab es sich, daß die Klägerin bei der Firma anfänglich mit einem Monatsgehalt von 500 Francs als erste Verkäuferin angestellt worden war. Da sie überaus tüchtig war, wurde der Kontrakt geändert, und sie erhielt nun einen Vertrag, der ihr für drei Jahre ein Jahresgehalt von hunderttausend Francs zusicherte. Der Chef erklärte nun, daß ihn das unfreundliche Verhalten seiner Verkäuferin gezwungen habe, sie zu entlassen, auch hätte sie Toiletten nach den Modellen der Firma angefertigt. Die Parteien einigten sich zum Schluß des Prozesses, da der Inhaber der Firma Fräulein Gray zugestehen mußte, daß sie Vorzügliches geleistet und zu dem großen Umsatz des Hauses, der sich jährlich auf drei Millionen Francs belief, wesentlich beigetragen habe. Als Schadenersatz erhielt sie darum einen Betrag von 250 000 Francs.

* **Oskar Slater heiratet eine Negerin.** Oskar Slater, der, wie bekannt sein dürfte, 18 Jahre lang unschuldig wegen Mordes im englischen Zuchthaus gesessen hat und jetzt durch Vergleich einen Prozeß aus der Welt geschafft hatte, den Sir Conan Doyle auf Rückerstattung verausgabter Summen für die Durchführung des Wiederaufnahmeverfahrens gegen ihn angestrengt hatte, teilt in der englischen Presse mit, daß er im April eine Negerin heiraten werde. Seine Verlobte ist im Basutoland geboren, wo ihre Eltern, wohlhabende Neger, einen großen Farmbetrieb haben sollen. Nach seiner Hochzeit wandert Slater, ein gebürtiger Deutscher, nach dem Basutolande aus, wo er sich als Pflanzer niederlassen will. Slater hat die Negerin vor mehr als 20 Jahren in Paris kennengelernt, wo sie erzogen wurde. Ab und zu schrieben sich die beiden, dann hatte er lange Zeit nichts von ihr gehört, bis sie ihn im Gefängnis besuchte, wo ihm, wie er betonte, ihr Glaube an ihn ein großer Trost gewesen sei. Der Briefwechsel sei dann wieder aufgenommen worden, und nach seiner Entlassung haben sie sich in Glasgow getroffen und verlobt.

ck. **Lieber Zuchthaus als Ehe!** „Selbst im Zuchthaus ist es besser als in der Ehe!" Mit dieser überraschenden Bemerkung meldete sich ein gewisser Peter Markowitsch in dem Aufnahmebüro des Belgrader Zuchthauses, aus dem er vor drei Jahren geflohen war. Der Inspektor, der ihn mit großer Ueberraschung betrachtete, fragte, was er wolle, und erhielt die Antwort, daß er seine übrige Strafzeit freiwillig abzusitzen wünsche. Markowitsch war im Jahre 1920 wegen Mordes zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Im Jahre 1926 flüchtete er und wußte sich so gut zu verbergen, daß man ihn nicht fand. Aber er beging ein Jahr nach seiner Flucht die Dummheit, zu heiraten, und die Erfahrungen, die er dabei machte, waren so niederschmetternd, daß er jetzt freiwillig in die Gefangenschaft zurückgekehrt ist. Er wurde wieder ins Zuchthaus aufgenommen, wo er noch 12 Jahre „brummen" muß mit der wenig erfreulichen Aussicht, dann von seiner „Alten" in Empfang genommen zu werden.

* **Wenn ein Haus ein Stockwerk zuviel hat.** Eine Skandalaffäre ist im städtischen Bauamt in Prag aufgekommen. In Weinberge wurde soeben der Bau eines sechsstöckigen Hauses beendet. Die amtliche Baubewilligung lautete jedoch nur auf Errichtung eines fünfstöckigen Hauses. Zwei Beamte des Bauamtes, ein Jurist und ein Ingenieur, haben den amtlichen Bauplan gefälscht und die Bewilligung zur Errichtung eines sechsstöckigen Hauses erteilt. Die Stadtgemeinde hat eine strenge Untersuchung eingeleitet und den Auftrag zur Abtragung des amtlich nicht bewilligten sechsten Stockwerkes gegeben.

* **Der Storch im Schnellzug.** In dem sogenannten „Fliegenden Schotten", dem Schnellzug, der mit einer Stundengeschwindigkeit von rund 100 Kilometern zwischen Schottland und London verkehrt, erblickte in diesen Tagen ein Kind das Licht der Welt. Die Mutter, eine Frau Winifred Scott, hatte den Zug in Edingburgh bestiegen, um sich nach einem Säuglingsheim zu begeben. Als der Zug nach fünf Uhr die Station Huntingdon durchbrauste, bemerkte ein kontrollierender Schaffner bei seinem Rundgang, daß Frau Scott krank war. Er begab sich sofort auf die Suche nach einem Arzt und hatte auch das Glück, im Zug einen Mediziner und eine Krankenschwester zu finden, die sich beide unverzüglich Frau Scott zur Verfügung stellten. Kaum hatten sie das Abteil der Kranken betreten, als auch schon die Geburt des Kindes erfolgte. Der Zug hatte seine Schnelligkeit nicht vermindert; der Zugsführer warf beim Passieren einer Station ein Stück Papier aus dem fahrenden Zug, auf das ein paar Worte gekritzelt waren. Die Nachricht wurde von einem Bahnwärter aufgenommen und nach London telegraphiert, wo ein Krankenwagen wartete, um Mutter und Kind nach der Frauenklinik zu überführen.

* **Ein Tobsüchtiger.** Aus Prag wird gemeldet: Kürzlich Nacht spielte sich in Koschirsch eine aufregende Szene ab. Gegen 11 Uhr erlitt der 55jährige Faßbinder Franz Svoboda in seiner Wohnung einen Tobsuchtsanfall. Er weckte seine bereits schlafende Familie auf und bedrohte sie mit einem scharf geladenen Revolver, den er schließlich auch gegen sich selbst kehrte. Während er in das Badezimmer lief und dort herumschoß, ohne jedoch Schaden anzurichten, rief sein Sohn ein Polizeipatrouille herbei. Bevor sie eintraf, verließ Svoboda die Wohnung und lief, bewaffnet mit einem alten österreichischen Bajonett, in den naheliegenden Hus-Park. Dort bemerkte er ein auf der Bank sitzendes Liebespaar, auf das er sich mit den Worten: „Jetzt habe ich dich endlich!" stürzte. Während das Mädchen hilferufend davonlief, verlor der Mann die Geistesgegenwart nicht und sagte dem Angreifer, daß er sich irren müsse, da er ihn nicht kenne. Svoboda stutzte, drehte sich sofort um und ging ruhig nach Hause. Dort war die Polizei bereits eingetroffen und nach kurzer Gegenwehr wurde der Irrsinnige überwältigt und in die Irrenanstalt gebracht.

* **Tragischer Tod eines Siebenjährigen.** Auf dem Grundstück Choriner Straße in Berlin wurde der siebenjährige Schüler Heinz Erisch aus der Schwedter Straße 135 von einem mit Brettern beladenen Pferdewagen überfahren. Der Knabe starb auf dem Transport zum Lazaruskrankenhaus. Er hatte, während der Vater vom Wagen gestiegen war, um ein Tor aufzuschließen, die Laterne unterhalb des Wagens hervorgeholt, wobei die Pferde anruckten und das Hinterrad dem Jungen über den Leib fuhr.

* **Ein Maler, der mit den Fingern malt.** Aus London wird berichtet: In Newyork wird gegenwärtig eine Ausstellung von Werken des chinesischen Malers Kweiteng veranstaltet. Das Merkwürdige an den Bildern ist, daß sie nicht mit dem Pinsel hergestellt sind, denn Kweiteng malt stets mit den Fingern. Mit den Nägeln bringt er die feineren Details an. Selbstverständlich stellt er mit Vorliebe chinesische Szenen dar. Für Vorwürfe, die dem europäischen Leben entnommen sind, eignet sich seine Arbeitsmethode weniger gut.

* **Durch ausströmende Gase getötet.** Die 19jährige Hausangestellte Marie Fette in Berlin wurde in der Küche ihrer Dienststelle tot aufgefunden. wie die Ermittlungen ergaben, ist sie durch ausströmende Gase getötet worden. Zweifellos liegt Selbstmord vor, da der Gashahn nicht völlig geschlossen war. Die F. hatte Selbstmordgedanken vorher nie geäußert.

ck. **Fälschen konterrevolutionär.** Jede Fälschung ist nach dem neuesten Beschluß des Exekutiv-Komitees der Sowjet-Regierung als „Verbrechen gegen den Staat" erklärt worden. Durch eine Aenderung im Strafrecht werden diese Verbrechen in die Klasse der konterrevolutionären Untaten eingegliedert, sodaß sie mit dem Tode bestraft werden können.

* **Ein aufregender Versuch.** Aus einem Hause in der Rue Vieille in Paris hörte man dieser Tage frühmorgens plötzlich die lauten Rufe: „Mord! Mord! . . . Hilfe! Hilfe!" Die meisten Bewohner dieses Hauses und der Nachbarhäuser liefen so rasch als möglich weg, nur um nicht in eine Mordaffäre verwickelt zu werden, von der man ja doch nichts als Scherereien haben würde. Sie rannten zur Polizei und verständigten sie von den Hilferufen. Vier Polizisten begaben sich eiligst zu dem Hause und stiegen mit schußbereitem Revolver zu der Wohnung hinauf, aus der die Rufe gedrungen waren. Die Eingangstür war unverschlossen und auch die übrigen Türen der Wohnung ließen sich ohne Schlüssel öffnen. In einem Zimmer trafen die Polizisten zu ihrer Verblüffung zwei Männer an, die bei einem Tische saßen und friedlich miteinander plauderten. Nichts deutete auf ein Verbrechen hin, alles war in schönster Ordnung. Erstaunt sahen die Polizisten die Männer an, die lachend folgende Aufklärung gaben: „Wir waren in ein Gespräch über die Flut von Verbrechen vertieft, die über Paris gekommen ist und da sagte einer von uns, daß man in einem Hause inmitten der Stadt ermordet werden könnte, ohne daß irgend jemand auf das Hilfegeschrei reagieren würde." Darauf hatten sie zum Spaß gleich die Probe auf das Exempel gemacht.

* **Der Seehund macht einen Ausflug.** Die Passanten der Avenue Victor Hugo in Paris wurden dieser Tage Zeugen eines nicht alltäglichen Schauspiels. Ein junger Seehund, den ein Fischhändler zur Herbeilockung von Kunden in einem Glasbehälter vor seinem Laden ausgestellt hatte, zerbrach plötzlich sein enges Gefängnis und suchte mit einer Geschwindigkeit, die niemand dem Tier zugetraut hätte, das Weite. Durch die Freudenrufe der Kinder und die ängstlichen Schreie der Kindermädchen wurden schließlich zwei Hüter des Gesetzes auf den Entwichenen aufmerksam, der trotz allen Sträubens von den pflichteifrigen Schutzleuten wieder seinem rechtmäßigen Besitzer zugeführt wurde.

* **Der idealste Ehemann.** Eine Hochzeit, die vor einigen Tagen in London stattgefunden hat, ist das Tagesgespräch der Weltstadt. Die Braut stammt aus Australien und ist unendlich reich. Das ist aber nicht das Wesentliche. Die junge Dame ist in der ganzen Welt herumgereist, um einen idealen Ehemann zu finden. Fünf Jahre lang hat sie ihn gesucht, sowohl unter zivilisierten Menschen wie in der Wildnis. Jetzt endlich behauptet sie, den langgesuchten Mann in London gefunden zu haben. Die Dame wurde von einem Unwetter überrascht und ging in das erste beste Geschäft, um sich einen Regenmantel zu kaufen. Der Inhaber des Ladens bediente seine Kundin in höchsteigener Person. Wie es ihm dabei gelungen ist, sich als idealsten Ehemann zu zeigen, bleibt allerdings ein Geheimnis. Tatsache ist, daß die exzentrische junge Dame sofort mit ihm auf das Standesamt gefahren ist, um das Aufgebot zu bestellen.

* **Rabeneltern.** Der frühere Polizeiwachtmeister Schmiedel in Berlin wurde wegen gefährlicher Körperverletzung und Kindesmißhandlung zu 3 Jahren Gefängnis, seine Frau wegen fortgesetzter Körperverletzung zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Das Ehepaar Schmiedel stand vor dem Schwurgericht unter der Anklage, ihr 3jähriges Kind, Anneliese, zu Tode mißhandelt zu haben. Hausbewohner hatten bemerkt, daß das Kind immer schüchterner und elender wurde und blaue Flecke im Gesicht hatte. Eine Nachbarin hörte, wie die Zeugenaussagen weiter ergaben, Kindergeschrei und Stoßen gegen die Wand. Der Staatsanwalt hatte gegen die Frau unter Zubilligung mildernder Umstände 1 Jahr Gefängnis, gegen den Mann 3 Monate Gefängnis beantragt.

* **Große Unterschlagungen im Deutschen Schwimm-Verband.** Der erste Vorsitzende des Kreises 7 des Deutschen Schwimmverbandes hat Unterschlagungen bis zu einer halben Million Mark begangen. Der Vorsitzende Dr. Bunner, hat sich selbst der Staatsanwaltschaft gestellt und befindet sich in Haft.

* **Ein Einbrecher von dem Bestohlenen niedergeschossen.** In der Schützenstraße zu Steglitz wurde kürzlich Nacht ein Einbrecher, der es auf den Laden eines Schneidermeisters abgesehen hatte, von dem Geschäftsinhaber überrascht und niedergeschossen. In dem Hause Schützenstraße 4 hat der Schneidermeister St. ein Ladengeschäft, hinter dem die Wohnung liegt. Gegen 3 Uhr nachts hörte er verdächtige Geräusche an der Ladentür, und als er das Geschäft betrat, sah er sich einem Mann gegenüber, der die Scheibe der Ladentür zerschnitten hatte und gerade im Begriff war, den Laden zu betreten. St. stürzte sich auf den Einbrecher und rang mit ihm, geriet aber schließlich in Gefahr. Nun zog der Schneidermeister seine Pistole und schoß auf den Dieb, der schwer getroffen zusammenbrach. St. benachrichtigte telephonisch das nächste Polizeirevier, von dem mehrere Beamte herbeteilten. Sie brachten den schwerverletzten Einbrecher zur Rettungsstelle in der Kaiserallee, wo der Arzt einen Bauchschuß feststellte und die Ueberführung des Verletzten in das Schöneberger Krankenhaus veranlaßte. Der Einbrecher hatte keinerlei Papiere bei sich. Er trug außer Einbruchswerkzeug und einer Blendlaterne Rasierzeug bei sich.

Wirtschaftsfragen

Gegen das Delkredere

Zu den mit am meisten bekämpften Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens gehört das Delkredere, die Haftung der Reisenden und Vertreter für ausgefallene Forderungen. Obwohl die Uebernahme dieser Haftung von den Reisenden und Vertretern mit aller Entschiedenheit von jeher abgelehnt wurde, wird sie doch immer wieder verlangt. Das Landesarbeitsgericht Leipzig hat sich vor kurzem eingehend mit der Ausfallhaftung beschäftigt. Wie wir der Zeitschrift „Der Reisende und Vertreter", dem Organ der Reichsvereinigung der Reisenden und Vertreter im Gewerkschaftsbund der Angestellten entnehmen, hatte ein Reisender in Hamburg von einer Leipziger Firma Provision in Höhe von 227 Mark zu verlangen, die die verklagte Firma glaubte auf Grund vertraglicher Abmachungen für ausgefallene Forderungen zurückbehalten zu können. Das Arbeitsgericht Leipzig hatte die Klage des Reisenden verworfen. Das Landesarbeitsgericht Leipzig aber gab der vom Kläger eingelegten Berufung statt und verurteilte die Firma zur Zahlung des zurückbehaltenen Betrages.

Aus den Urteilsgründen ist zu ersehen, daß sich das Landesarbeitsgericht ganz besonders mit der Frage beschäftigt hat, in welchem Verhältnis die Haftung für das Delkredere zu dem Betrage steht, den der Reisende für die Uebernahme der Haftung an Provision mehr erhält. Der zwischen den Parteien abgeschlossene Vertrag sah eine Haftung vor, für die der Reisende 1 v. H. mehr an Provision erhalten sollte. In der Hauptsache hatte der Reisende Geschäfte mit 4% Provision abgeschlossen. Hätte er die Haftung abgelehnt, so würde er statt 4 nur 3% Provision bekommen haben. Durch die einprozentige Haftungsgebühr lud er eine 25prozentige Haftung auf sich. Wenn man die Angabe der Beklagten zu Grunde legt, die den Kläger mit 210 Mark wegen uneinbringlicher Forderungen belastet, so entspricht dies bei 25prozentiger Haftung einem Ausfall von 840 Mark, für die der Reisende bei vierprozentiger Provision 33,60 Mark erhalten hätte. Hätte er die Haftung abgelehnt, so würde er 25,20 Mark, also 8,40 Mark weniger bekommen haben. Wenn 25 Abschlüssen mit gleich hohen Rechnungsbeträgen auch nur einer uneinbringlich bliebe, wäre der Verdienst des Klägers für die anderen 24 guten Abschlüsse verloren gegangen. Wenn die Firma den Reisenden durch die Delkrederehaftung zu möglichster Sorgfalt anspornen wollte, so mußte sie ihm wenigstens die Haftungsgebühr in angemessener Höhe zugestehen. Das Mißverhältnis zwischen der übernommenen Gefahr und der gewährten Vergütung war so stark, daß die Vertragsparagraphen wegen der Haftung bei Beurteilung nach „Treu und Glauben" mit Rücksicht auf die Handelsverkehrssitte nicht zu billigen sind. Nur ein sehr geringer Bruchteil der Kunden des Reisenden ist schlecht gewesen, wenig mehr als ¾ v. H. Um so härter ist es für ihn, wenn er wegen dieses für die Beklagte im Verhältnis zu ihrem Umsatz durch den Kläger geringen Ausfalls 210 Mark einbüßen soll, nämlich etwas mehr, als die Hälfte seines bisherigen Monatsdurchschnitts. Der Anspruch des Klägers auf Zahlung des Provisionsrestes erweist sich als begründet und seine Berufung mußte nach Aufhebung des ersten Urteils zur antragsgemäßen Verurteilung der Beklagten führen.

Zur Behebung der Wohnungsnot der Kinderreichen

Die Wohnungsnot der Kinderreichen findet in der Oeffentlichkeit ein immer stärkeres Interesse. Die Reichswohnungszählung hat dargetan, daß, vor allem in den Großstädten, tausende von solchen Familien unter völlig unzulänglichen, z. T. qualvollen Wohnverhältnissen leiden. Man weiß auch, daß der private Hausbesitz kinderreiche Familien im allgemeinen nicht mehr aufnimmt und daß andererseits der Kinderreiche nur einen verschwindenden Teil seines Einkommens auf Miete verwenden kann. Aus allem ergibt sich, daß die Wohnungsverhältnisse der Kinderreichen einer grundlegenden Sanierung bedürfen, für die die Allgemeinheit einstehen muß, wenn die kinderreiche Familie nicht aus unserem Volke verschwinden soll. Das Ziel einer solchen Wohnungspolitik muß sein, der kinderreichen Familie ein Eigenheim zu verschaffen, eine Frage, die sich nicht in einem Tage lösen läßt, der man aus diesem Grunde aber auch nicht aus dem Wege gehen darf. Das Eigenheim befreit den Kinderreichen von den wegen der Kinder meist nicht ausbleibenden Mißhelligkeiten mit Hauswirt und Mitmietern, es läßt die Kinder, die in den überfüllten, ungesunden Wohnungen jetzt z. T. gesundheitlich und sittlich verderben, gesund aufwachsen, was eine direkte Ersparnis an Erziehungs-, Strafvollzugs- und Heilkosten bedeutet. Drei Bedingungen muß das Eigenheim der kinderreichen Familie erfüllen: Es muß ohne Eigenkapital zu bauen sein, es darf nicht zu Spekulationen dienen (Reichsheimstätte), seine Zinsenlast muß tragbar sein.

Verschiedene Länder haben sich um die Lösung dieses Problems bemüht, am erfolgreichsten wohl der Freistaat Sachsen. Sachsen gewährt Baudarlehen bis zur vollen Höhe der Baukosten und die Gemeinden erhalten, um dem gerecht werden zu können, Staatsbeihilfen bis zu 4000 Mark für jeden Fall. Diese Baudarlehen erfordern keine Verzinsung, sie werden getilgt bei fünf Kindern mit 1½ %. Der Tilgungssatz sinkt mit der Kinderzahl und fällt gänzlich fort bei mehr als sieben Kindern. Wachsen die Kinder aus der Hausgemeinschaft heraus, so setzt erst bei zwei bleibenden Kindern die Verzinsung ein. Auch in Preußen kann eine Beleihung aus Hauszinssteuermitteln in voller Höhe der Baukosten eintreten, aber da hier die Staatshilfe fehlt, so sind die Kommunen und Kreisverbände meist nicht in der Lage, bei der großen Zahl von Baugesuchen ein einzelnes in dieser Höhe auszustatten.

Waisenrente

Die Mutter des auf Waisenrente klagenden vierjährigen Kindes hatte, obgleich ihr Ehemann einen Wochenlohn von rd. 60 Mark verdiente, doch bis kurz vor ihrem Tode eine invalidenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt, in der sie etwa 35 Mark pro Woche verdiente.

Die Landesversicherungsanstalt hatte das Rentenverlangen des Kindes auf Grund des § 1260 der Reichsversicherungsordnung abgelehnt, weil der Arbeitsverdienst des Ehemannes der Verstorbenen, der mit seiner Frau in häuslicher Gemeinschaft gelebt hatte, zu dem Unterhalt des Kindes völlig ausgereicht, die Mutter also zu dessen Unterhalt nicht beigetragen habe.

Diesen Standpunkt der Landesversicherungsanstalt hat das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung nicht gebilligt, vielmehr die Beklagte verurteilt, dem Kinde die gesetzliche Waisenrente zu zahlen. Die Bestimmung des § 1260 der Reichsversicherungsordnung, wonach Kinder einer versicherten Ehefrau, die eheliche Kinder des hinterbliebenen Ehemannes sind, die Waisenrente nicht erhalten, wenn die verstorbene Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienst zum Unterhalt des Kindes nicht beigetragen hat, kann im vorliegenden Falle nicht zur Abweisung des Anspruchs auf Waisenrente führen. Die Anwendbarkeit des § 1260 der Reichsversich.-Ordnung ist schlechthin an die Voraussetzung geknüpft, daß die verstorbene Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienst nicht zum Unterhalt der Kinder beigetragen hat, es kommt also nicht entscheidend darauf an, ob an sich der Arbeitsverdienst des Ehemannes zum Unterhalt der Kinder ausreichte, sondern lediglich darauf, ob die Ehefrau überhaupt zum Unterhalt des Kindes aus ihrem Arbeitsverdienst beigetragen hat. Es ist also jeweils besonders zu prüfen, ob die verstorbene Ehefrau aus Arbeitsverdienst zum Unterhalt der Kinder beigetragen hat, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Ehegatten in der Regel ihren Arbeitsverdienst zusammenlegen und gemeinsam mit den Kindern verbrauchen. Wenn nicht besondere Umstände dagegen sprechen, ist also anzunehmen, daß eine entgeltlich beschäftigte Ehefrau aus ihrem Arbeitsverdienst zum Unterhalt der mit ihr in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kinder beiträgt — selbst wenn der Arbeitsverdienst des Ehemannes an sich zur Bestreitung des Unterhalts der Familie ausreichen würde. Die Annahme, daß die verstorbene Mutter der Klägerin, die bis kurz vor ihrem Tode einen nicht unerheblichen eigenen Arbeitsverdienst hatte, mit diesem zum Unterhalt des Kindes beigetragen hat, erscheint durchaus gerechtfertigt. Demgemäß besteht der Anspruch des Kindes auf Waisenrente zu Recht. (RVA. 2a 1835 28. G.)

Aufwendungen für Arzt und Kur als Werbungskosten

Nach einem Urteil des Reichsfinanzhofs vom 30. 7. 1929 können laut Deutscher Beamtenbund-Korrespondenz Aufwendungen für Arzt- und Kurkosten ausnahmsweise Werbungskosten sein, wenn sie der Behebung oder Vorbeugung einer Schädigung der Gesundheit dienen, die mit der einkommenschaffenden Tätigkeit der Pflichtigen in unmittelbarem Zusammenhang stehen und deren Auftreten bei der Art der Tätigkeit typisch ist. Aus den Entscheidungsgründen geht hervor, daß in diesem Sinne als Werbungskosten wohl die Aufwendungen infolge gewerblicher Berufskrankheiten, wie sie z. B. in der Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 15. 5. 1925 aufgeführt sind, angesehen werden können. Aufwendungen als Folge von Unfällen, die sich aus den besonderen, der betreffenden Tätigkeit eines Steuerpflichtigen typischen Gefahren ergeben, dürften auch hierher gehören.

Frauenüberschuß in England

Der neueste Bericht über das Jahr 1928, den der oberste Medizinalbeamte Sir George Newmann dem englischen Gesundheitsministerium erstattet, hebt besonders den großen Ueberschuß der weiblichen über die männliche Bevölkerung hervor. Die Zahl der Frauen im Alter von 15 bis 55 Jahren beträgt 12 250 000 gegen 11 000 000 Männer in demselben Alter, zeigt also einen Ueberschuß von 1¼ Million Frauen. Im übrigen zeigen sich dieselben Erscheinungen wie bei uns in der größeren Zunahme der älteren Personen als der der Kinder. Da diese wahrscheinlich weiter anhalten wird, so rechnet man damit, daß im Jahre 1941 nur noch 7,5 % der Bevölkerung aus Kindern und mehr als 19 % aus Personen über 55 Jahren bestehen wird. Während zu Anfang des Jahrhunderts die Zahl der Kinder die der Leute in den höheren Jahrgängen übertraf, werden diese mehr als doppelt so zahlreich um die Mitte des Jahrhunderts sein. Im vergangenen Jahr übertraf die Geburtsziffer die Todesziffer um 5 auf 1000, während sie 1911 9,7 und 1901 11,6 betrug. 1928 wurden 6095 Kinder mehr geboren als 1927. Die Zahl der Sterbefälle war um 24 220 geringer als 1927.

Die Bevölkerung von England und Wales stieg 1928 um 182 000 auf 39 482 000. Die Bevölkerung von Groß-Britannien betrug 44 375 000. Dabei ist 1928 „vielleicht das gesündeste Jahr" gewesen, das man in England seit langem erlebt hat. Die Kindersterblichkeit war mit 65 pro 1000 die niedrigste, die je bekannt wurde. Berechnet nach den Durchschnittsziffern von 1901 bis 1910 wurde das Leben von 14 500 Kindern gerettet. Dagegen war die Müttersterblichkeit die höchste bisher gemeldete mit 4,42 auf 1000 Geburten. Nicht weniger als 2920 Mütter starben und Zehntausende erlitten schwere Gesundheitsschädigungen, während 43 000 ungeborene Kinder 1928 starben. Unter den Todesursachen forderten die Herzkrankheiten die meisten Opfer; an zweiter Stelle steht Lungenentzündung und andere Lungenkrankheiten, an dritter Krebs.